



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 25.07.2012 – 41. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

287. Interimistische Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan folgende Personen interimistisch zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt.

Die Funktionsperiode beginnt mit 1. Oktober 2012 und endet mit der Bestellung einer Studienprogrammleiterin oder eines Studienprogrammleiters gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan.

12. Assoz. Prof. Mag. Dr. Susanne Reichl, Privatdoz.
zur Studienprogrammleiterin Anglistik
19. ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhold Stipsits
zum Studienprogrammleiter Bildungswissenschaft

Die Vizerektorin:
S c h n a b l